



► Nr. VO/2021/09743-01
öffentlich

Lübeck, 19.09.2024

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.513 - Jugendarbeit

Bearbeitung: Dana Gladasch (E-Mail: dana.gladasch@luebeck.de Telefon: 122 - 1217)

Beantwortung der Anfrage des AM Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Unterstützung politischer Jugendarbeit

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.09.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.10.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage des AM Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Unterstützung politischer Jugendarbeit aus dem Hauptausschuss am 23.02.2021

Antwort:

1. Welche Rechtsnatur hat der Verband politischer Jugend (VPJ) Lübeck?

Laut anliegender Satzung (Anlage 1) besteht der „Verband Politischer Jugend“ aus Lübecker politischen Jugendorganisationen, die die Bundesrepublik Deutschland als demokratischen und sozialen Rechtsstaat festigen und weiterentwickeln wollen. Der VPJ soll die gemeinsamen Belange der ihm angeschlossenen Mitgliedsorganisationen vertreten.

2. Wie haben sich die Zuwendungen an den Verband von 2015 bis 2020 entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

siehe Anlage 2

3. Welche Jugendorganisationen haben in welcher Höhe von den Mitteln profitiert (bitte nach Jahren und Jugendorganisation aufschlüsseln)?

siehe Anlage 2

4. Welche Kriterien gelten für die Verteilung unter den Jugendorganisationen?

Am 30.11.2015 hat es einen Termin zwischen den Jusos, der Jungen Union, den Jungen Liberalen, den Jungen Grünen und dem Bereich Jugendarbeit gegeben. Es wurden verschiedene Möglichkeiten eines Verteilerschlüssels für die Gesamtfördersumme diskutiert. Von den Jugendorganisationen wurde vorgeschlagen, einen Schlüssel auf der Grundlage

der durchschnittlichen Verteilung der letzten Jahre festzulegen. Der Bereich Jugendarbeit hat hierzu eine Berechnung vorgenommen (siehe Anlage 3).

5. In welchem Verfahren können geänderte Umstände (etwa Mitgliederentwicklung, Bedeutung der Parteien bei Wahlen) in die Verteilungsentscheidungen einfließen?

Die politischen Jugendorganisationen innerhalb des VPJ einigen sich gemeinsam mit dem Bereich Jugendarbeit auf die Höhe der Mittelverteilung. Der Beitritt zum Verband ist unter Punkt 7 beschrieben.

6. Wenn eine Verständigung unter den Organisationen Grundlage der Verteilung ist: Wann hat eine solche Verständigung zuletzt stattgefunden? Bis wann sollen die dort getroffenen Entscheidungen fortwirken?

siehe Frage 4: Am 30.11.2015 hat solch eine Verständigung mit den politischen Jugendorganisationen stattgefunden. In den letzten Jahren war eine Neuverteilung der Mittel nicht notwendig, da die Ausgaben im Großen und Ganzen den Zuwendungen entsprechen. Größere Abweichungen haben sich bisher nicht ergeben.

7. Ist sichergestellt, dass auch andere politische Jugendorganisationen die Mittel in Anspruch nehmen können, etwa durch Beitritt zum Verband?

Mittel können grundsätzlich nur an Jugendorganisationen ausgezahlt werden, die dem Verband politischer Jugend angehören. Gemäß der Satzung des Verbandes Politischer Jugend (Anlage 1) können politische Jugendorganisationen die Mitgliedschaft erwerben, die

- a. die freiheitliche, demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bejahen;
- b. die einzige und offiziell anerkannte Jugendorganisation einer Partei sind, die in der Lübecker Bürgerschaft als eigenständige Fraktion vertreten ist;
- c. die Satzung des VPJ anerkennen

und haben dann Anspruch auf Aufnahme in den Verband.

8. Ist sichergestellt, dass die zur Verfügung gestellten Mittel nicht für Wahlkampfzwecke eingesetzt werden? Wenn ja: Wie?

Über die Ausgaben müssen die politischen Jugendorganisationen einen Verwendungsnachweis im Bereich Jugendarbeit einreichen. Dieser besteht aus einer zahlenmäßigen Übersicht und den entsprechenden Belegen. Daraus ist ersichtlich für welche Zwecke die Mittel eingesetzt werden.

Anlagen:

Anlage 1 – Satzung VPJ

Anlage 2 – Beantwortung Frage 2 und 3

Anlage 3 – Mittelverteilung ab 2016

Senatorin Monika Frank

SÄTZUNG DES VERBANDES POLITISCHER JUGEND (VPJ)

§ 1 Name und Sitz

Der Verband führt den Namen "Verband Politischer Jugend Lübeck" (VPJ)
Der Verband hat seinen Sitz in Lübeck

§ 2 Aufgaben

Der "Verband Politischer Jugend Lübeck" besteht aus Lübecker politischen Jugendorganisationen, die die Bundesrepublik Deutschland als demokratischen und sozialen Rechtsstaat festigen und weiterentwickeln wollen.

Der "Verband Politischer Jugend Lübeck" soll die gemeinsamen Belange, der ihm angeschlossenen Mitgliedsorganisationen vertreten.

§ 3 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im "Verband Politischer Jugend Lübeck" können politische Jugendorganisationen erwerben, die

- I. die freiheitliche, demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bejahen;
- II. die einzige und offiziell anerkannte Jugendorganisation einer Partei sind, die in der Lübecker Bürgerschaft als eigenständige Fraktion vertreten ist.;

III: diese Satzung anerkennt

Die Mitgliedschaft muß schriftlich beantragt werden.

Die antragstellende politische Jugendorganisation hat Anspruch auf Aufnahme, wenn die Kriterien unter Punkt I - III erfüllt sind. Der Antrag muß mindestens zwei Monate vor der nächsten turnusmäßigen Sitzung des "Verbandes Politischer Jugend Lübeck" eingegangen sein.

§ 4 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt, wenn die Jugendorganisation sich selbst aufgelöst hat, die Satzung nicht mehr anerkennt, oder die zugehörige Partei in den letzten 5 Jahren nicht in der Bürgerschaft vertreten war. Die Mitgliedschaft im "Verband Politischer Jugend Lübeck" endet mit Ablauf des Jahres, indem die Voraussetzungen der Mitgliedschaft entfallen ist.

§ 5 Organe

Einziges Organ des "Verbandes Politischer Jugend Lübeck" ist der Vorstand.

Dem Vorstand gehören an:

- I. Die/der Vorsitzende;
- II. Je ein Mitglied der einzelnen Mitgliedsorganisationen;
(zugleich stellvertretende/r Vorsitzende/r)

Die Vertreterinnen und Vertreter im Vorstand des "Verbandes Politischer Jugend Lübeck", sowie bis zu 2 stellvertretende Mitglieder, müssen durch die jeweiligen Mitgliedsorganisationen schriftlich benannt werden.

Im "Verband Politischer Jugend Lübeck" hat jede Mitgliedsorganisation im Vorstand eine Stimme.

Der Vorsitz wechselt jährlich zum 01.01. eines jeden Jahres im Rhythmus - Junge Union, Junge Liberale, JungsozialistInnen in der SPD, Grün-Alternative-Jugend .

§ 6 Sitzungen

Der Vorstand des "Verbandes Politischer Jugend Lübeck" hat bis spätestens Ende Februar eines jeden Jahres zu tagen. Der Vorstand hat darüber hinaus zu tagen, wenn dies schriftlich von mehr als der Hälfte der Mitgliedsorganisationen beantragt wird. Die/der Vorsitzende des "Verbandes Politischer Jugend Lübeck" hat dann binnen zwei Wochen mit einer Ladungsfrist von einer Woche zu laden. Über die Sitzungen des "Verbandes Politischer Jugend Lübeck" ist ein Protokoll zu fertigen.

§ 7 Beschlüsse

Jede Mitgliedsorganisation hat im "Verband Politischer Jugend Lübeck" nur eine Stimme.

Der Vorstand des "Verbandes Politischer Jugend Lübeck" ist beschlußfähig, wenn jeweils ein/e stimmberechtigte/r Vertreter/in der Mitgliedsorganisationen anwesend ist.

Ist der Vorstand mangels Beteiligung nicht beschlußfähig, ist dies im schriftlichen Protokoll festzuhalten. Die/der Vorsitzende hat dann binnen zwei Wochen mit einer Ladungsfrist von einer Woche erneut zu laden. Der dann zusammentretende Vorstand ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitgliedsorganisationen durch ein stimmberechtigtes Mitglied vertreten sind. Bei der Ladung ist auf diese Regelung hinzuweisen.

Satzungsänderungen und alle weiteren Beschlüsse müssen einstimmig erfolgen. - Stimmenthaltungen stehen der Einstimmigkeit nicht entgegen. - Alle Beschlüsse müssen im schriftlichen Protokoll festgehalten werden, das am Ende jeder Sitzung von jeder teilnehmenden Mitgliedsorganisation abgezeichnet wird.

Abschriften des Protokolls sind jeder Mitgliedsorganisation innerhalb von zwei Wochen zuzustellen.

§ 8 Haushalt

Die Einnahmen des "Verbandes Politischer Jugend Lübeck" werden unter Beachtung der Richtlinien der Hansestadt Lübeck für die Gewährung von Zuschüssen an die "Arbeitsgemeinschaft Junger Lübecker Politikerinnen und Politiker" (jetzt "Verband Politischer Jugend Lübeck" vom 06.10.1967 für die politische Bildungsarbeit in folgendem Verhältnis aufgeteilt:

Junge Union Lübeck	42 %
Junge Liberale Lübeck	8 %
JungsozialistInnen in der SPD Lübeck	42 %
Grün-Alternative-Jugend Lübeck	8 %

Diese Aufteilung gilt für die Finanzmittel die dem VPJ am 01.01.1991 in Höhe von 37.500 DM, zur Verfügung standen. Ein neu aufgenommener Mitgliedsverband erhält 3 % der Gesamtmittel, die von den anderen Mitgliedsorganisationen im Verhältnis zu den ihnen zustehenden Mitteln aufgebracht werden.

Erlöscht die Mitgliedschaft einer Jugendorganisation, wird ihr Anteil unter den verbliebenen Mitgliedsorganisationen in dem Verhältnis aufgeteilt, das die verbliebenen Mitgliedsorganisationen bisher zueinander hatten.
Aufwendungen für den "Verband Politischer Jugend Lübeck" werden durch eine gleichhohe Umlage aller Mitgliedsorganisationen finanziert. Die Höhe der Umlage wird durch Vorstandsbeschluss festgelegt.

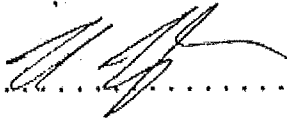
§ 9 Übergangs- und Schlußbestimmungen

Diese Satzung tritt mit Unterzeichnung der Mitgliedsorganisationen in Kraft. Zugleich verlieren alle bisherigen Satzungen, Geschäftsordnungen und weiteren Beschlüsse ihre Gültigkeit.

DIESE SATZUNG TRITT RÜCKWIRKEND ZUM 01.01.1991 IN KRAFT.
- beschlossen am 05.06.1991 -

Datum:

Junge Union Lübeck



Datum:

Junge Liberale Lübeck

B. Jacob

Datum:

JungsozialistInnen i.d. SPD

S. Schlicht

Datum:

Grün-Alternative-Jugend Lübeck

Übersicht VPJ-Zuwendungen

	2010		2011		2012		2013		2014		durchschnittlicher Anteil Einnahmen	durchschnittlicher Anteil Ausgaben	Vorschlag für 2016
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben			
Junge Union	4.213,56 €	1.908,93 €	4.211,92 €	4.246,88 €	4.335,80 €	4.590,41 €	4.229,64 €	5.355,18 €	4.707,44 €	5.503,08 €	4.339,67 € 36,02%	4.320,90 € 34,72%	4.500,00 € 36,59%
Junge Liberale	2.163,72 €	1.992,79 €	2.368,61 €	2.232,00 €	2.477,60 €	2.488,89 €	1.938,59 €	2.006,12 €	1.734,32 €	1.813,37 €	2.136,57 € 17,75%	2.106,63 € 17,14%	2.200,00 € 17,89%
JUSO Lübeck	4.463,56 €	6.684,70 €	4.645,50 €	4.561,54 €	4.583,56 €	4.939,81 €	4.347,13 €	4.474,78 €	4.725,46 €	4.928,18 €	4.553,04 € 37,80%	5.117,80 € 41,83%	4.500,00 € 36,59%
Grüne Jugend	1.047,16 €	906,99 €	570,01 €	708,58 €	991,04 €	790,10 €	1.233,65 €	865,63 €	1.238,80 €	595,53 €	1.016,13 € 8,43%	773,37 € 6,31%	1.100,00 € 8,94%

Gesamt 11.888,00 € 11.493,41 € 11.796,04 € 11.749,00 € 12.388,00 € 12.809,21 € 12.701,71 € 11.749,01 € 12.406,02 € 12.840,16 € 12.045,41 € 12.318,70 € 12.300,00 €